

Geschichte sich ergebenden Fakten, um mit guten Gründen mit der Wende der 1860er/1870er Jahre einen neuen Abschnitt der saarländischen Geschichte beginnen zu lassen.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur räumlichen Abgrenzung des Themas. Der Begriff „Saarrevier“, der im 19. Jh. wiederholt begegnet,<sup>7</sup> ist noch nicht mit administrativen Grenzen zu präzisieren. Er gilt für die Industriestandorte und die zugehörigen Arbeiterwohngebiete.<sup>8</sup> Preußen hatte im Jahre 1816 seine neu erworbenen Gebiete an der Saar und deren unmittelbares Hinterland in den fünf Kreisen Saarbrücken, Ottweiler, Saarlouis, Merzig und Saarburg organisiert. Sie zusammen bildeten keine eigene Verwaltung der mittleren Ebene, sondern gehörten mit anderen Kreisen zum Regierungsbezirk Trier in der Rheinprovinz.<sup>9</sup> Im Jahre 1834 war das bisherige sachsen-coburgische Fürstentum Lichtenberg als preußischer Kreis St. Wendel ebenfalls dem Regierungsbezirk Trier eingefügt worden.<sup>10</sup> Nach Abschluß des eingangs geschilderten Konzentrationsprozesses in der Montanindustrie häuften sich die Industriestandorte in den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler. Hier lagen die meisten Steinkohlenbergwerke, einige auch im südöstlichen Teil des Kreises Saarlouis um Ensdorf, Griesborn und Schwalbach. Die Eisenhütten verteilten sich auf dieselben Kreise: Neunkirchen im Kreis Ottweiler, Halberg, Burbach, Geislautern, später dann noch Völklingen im Kreis Saarbrücken, Dillingen im Kreis Saarlouis. In den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler und im südöstlichen Teil des Kreises Saarlouis lagen auch die Kokereien und Kalkwerke, die Betriebe der Metallverarbeitung und des Maschinenbaues, ebenso die Glashütten. Lediglich die Keramikindustrie zeigte eine andere Verteilung mit Werken in Wallerfangen, Merzig und Mettlach, kleinere Unternehmen<sup>11</sup> verschwanden im Laufe unseres Untersuchungszeitraumes.

Mitten durch das Industrieviertel verlief die preußisch-bayerische Grenze. Sie war zwar seit dem Beitritt Bayerns zum Zollverein (1833) keine Zollgrenze mehr, aber auch nachdem die beiden Königreiche Preußen und Bayern Teile des neuen föderativ strukturierten Deutschen Reiches geworden waren, blieb doch eine Reihe von Unterschieden und Abgrenzungen bestehen. Gerade die bayerischen Reservatrechte – eigene Eisenbahnen, eigene Post- und Telegraphenverwaltung, eigenes Heer, selbständige Besteuerung von Bier und Branntwein – ließen im wilhelminischen Reich die bayerische Grenze stärker spürbar werden als die jedes anderen Bundeslandes.

<sup>7</sup> Z. B. Reichsland Elsaß-Lothringen, „ein großer Teil (des Nutzholzes) wurde nach der Pfalz, dem Saarrevier, Baden (usw.) abgesetzt“ oder die Bezeichnung „Deutsche Gewerkvereine, Sekretariat für das Saarrevier“. Adreßbuch Saarbrücken 1911, S. 42.

<sup>8</sup> Zur Lage der Arbeiterwohngebiete vgl. Horch S. 31-34 (wie Anm. 135) und Saaratlas (wie Anm. 42) insbesondere S. 98 f. und Tafel 35.

<sup>9</sup> Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen, hrsg. von Walther Hubatsch, Band 7: Rheinland, bearbeitet von Rüdiger Schütz, Marburg 1978 S. 422 f.

<sup>10</sup> Klein, Hanns, Der Landkreis St. Wendel von 1835-1985, in: St. Wendeler Heimatbuch 20, 1983/84, S. 254-290, vgl. auch die Quellenhinweise von demselben Autor, ebenda 21, 1985/86, S. 182-203.

<sup>11</sup> Büch, Carl, Alte Wirtschaftsbetriebe im Gersweiler Raum. Epoche einer aufblühenden Wirtschaft im 18. und 19. Jahrhundert, Saarbrücken 1968.